

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Konzept M.A. „European Studies“

JGU Mainz, 28. September 2011

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im Masterstudiengang „European Studies“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Beraterinnen und Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wurden die **Einschätzungen von drei Fachexperten/innen, einer Vertreterin der Berufspraxis und einem Studierenden** einbezogen.

Den Gutachtern/innen lagen neben den standardmäßigen Akkreditierungsunterlagen (Studiengangskonzept, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) die Empfehlungen einer deutsch-französischen Gutachterkommission von April 2011 vor. Diese Empfehlungen entstammen einer Evaluation zur Prüfung des Masterstudiengangs auf Weiterförderung durch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH). Aufgrund des negativen Evaluationsergebnisses wurden die Akkreditierungsunterlagen seitens der Mainzer Fach-

vertreter/innen überarbeitet und gemeinsam mit einer Erwiderung auf die Monita de nun tätigen Gutachtern/innen übermittelt.

Die Einschätzung der Gutachtergruppe fällt im Falle der vorliegenden Unterlagen äußerst positiv aus. Hervorgehoben wird seitens der Gutachter/innen insbesondere der Vernetzungsgedanke über verschiedene Fachinhalte, Kulturen- und Landestraktionen hinweg. Dieser äußert sich insbesondere in der

- Berücksichtigung von für das Europastudium relevanten Fachdisziplinen,
- Integration von mehrsemestrigen Sprachmodulen sowie eines Praktikums und der
- Interkulturalität, die sich aus der Verankerung des Studiengangs an drei europäischen Studienstandorten speist.

In einigen Aspekten erscheinen jedoch Konkretisierungen und konzeptionelle Überarbeitungen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nach einer kurzen Darstellung des Studiengangs in Abschnitt 2 vor allem solche Aspekte aufgeführt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Zertifizierung des Studiengangs ergeben.

2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs

Die für den forschungsorientierten Masterstudiengang „European Studies“ (kurz: „Europamaster“) formulierten Ziele werden ebenso wie die inhaltliche Ausrichtung und seine Strukturmerkmale in dem vorgelegten Konzept deutlich beschrieben. Es handelt sich um einen viersemestrigen, konsekutiven Studiengang, der mit 120 Leistungspunkten kreditiert ist und jeweils zum Wintersemester startet, erstmals im Wintersemester 2012/2013. Zentrales Merkmal ist sein **trinationaler Ansatz**, der von den Gutachtern/innen als äußerst innovativ und zukunftsfruchtig eingeschätzt wird. So sind an der Konzeption und Umsetzung des Studiengangs neben der Mainzer Hochschule die Universitäten Dijon (Frankreich) und Opole (Polen) beteiligt, die jeweils semesterweise ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten bereithalten. Das Studium einer jeden Studierendenkohorte beginnt dabei immer in Polen (1. Semester) und führt die Studierenden über Mainz (2. Semester) und Dijon (3. Semester) zurück an ihre Heimatuniversität (4. Semester). Das letzte Semester ist einem Praktikum und der Erstellung der Masterarbeit vorbehalten.

Die inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs fokussiert auf die Vermittlung von **politik-, kultur- und rechtswissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten** anhand europabezogener Fragestellungen. Neben diesem fachwissenschaftlichen Angebot sind in den ersten drei Semestern Fremdsprachenmodule vorgesehen, die eine Ausbildung von **berufsrelevanten Sprachkenntnissen** in mindestens zwei Fremdsprachen zum Ziel haben. **Interkulturelle Fertigkeiten** bilden eine weitere Säule des Studiengangs, wobei diese weniger durch konkrete Studienangebote, als vielmehr durch das eigentliche Studium an drei europäischen Standorten und die verschiedenen Herkunftsländer der Studierenden entwickeln werden sollen. Diese Studienstruktur bürgt – so eine gutachterliche Einschätzung – „nicht nur durch die Studienerfahrung in drei EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch aufgrund der internationalen Zusammensetzung der Studierenden [...] für europäisches

Lernen jenseits des Lehrplans, das die Studierenden für ein späteres Arbeiten in europäischen/internationalen Zusammenhängen qualifiziert.“

Die Ziele des Studiengangs finden sich in transparenter und nachvollziehbarer Weise auf Ebene der **Qualifikationsziele** wieder.

Insgesamt schätzen die Gutachter/innen den projektierten Studiengang als umsetzbar, wenn auch äußerst ambitioniert ein, da trinationale Programme von den beteiligten Hochschulen und Studierenden grundsätzlich ein hohes Maß an **Kommunikations- und Koordinationsaufgaben** verlangten: „Wie die Erfahrungen mit anderen multinationalen Studiengängen zeigen“, so ein Gutachter, „drohen Fragen, die die substantielle Rationalität von Studienvorhaben betreffen, im Wettlauf um die Lösung laufender Koordinationsaufgaben unterzugehen. Hier besteht ein systematischer Kommunikationsbedarf zwischen den drei Standorten, der zugleich auf die Notwendigkeit verweist, sich über die rein technische Koordination hinaus immer wieder des normativen Rahmens zu vergewissern, in den der Studiengang eingebettet ist.“ Die **Voraussetzungen** für ein erfolgreiches Gelingen des Studiengangs seien vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen Mainz und Dijon als auch auf Basis der vorgelegten Unterlagen als sehr gut einzuschätzen, so eine andere Gutachterin.

⇒ Vor dem Hintergrund der gutachterlichen Einlassungen wird im Rahmen der Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, in welcher Weise die Kommunikation zwischen den drei Programmpartnern verstetigt werden konnte.

3. Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Sowohl in Mainz als auch an den beiden anderen Standorten werden die Studierenden des Europamasters in erster Linie das bereits bestehende Lehrangebot der drei Institute besuchen. In Mainz wird laut Konzept vor allem dem **Europaschwerpunkt der Abteilung Internationale Politik** eine tragende Rolle bei der Ausgestaltung des Lehrangebots und der Betreuung der Studierenden zukommen. Die Sprachkurse am Mainzer Standort werden durch das Fremdsprachenzentrum (Deutsch, Französisch u.a.) und das Polonicum befüllt. Die Sprachkurse am französischen und polnischen Standort werden von den Fremdsprachenabteilungen der Partnerinstitute angeboten.

⇒ Die Anbindung der Mainzer Programmteile an den Fachbereich und an angrenzende Fächer erscheint in hinreichendem Maße gegeben. Zur Sicherstellung des Lehrangebots werden Kooperationsvereinbarungen mit dem Fremdsprachenzentrum und dem Polonicum erbeten.

Unter regionalen Aspekten wird die **Kooperation mit der Universität Opole** seitens des polnischen Gutachters in besonderer Weise hervorgehoben. So sei „die Wahl eben der Universität Opole (und nicht einer Hochschule aus Warschau, Krakau oder Breslau!) besonders lobenswert“. Neben seiner Geschichtsträchtigkeit seien über die Stärkung des Studienstandort Opole auch positive Impulse für die Region zu erwarten.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs

Auf Basis der trinationalen Anlage des Studienprogramms sind sowohl die interkulturelle ebenso wie die internationale Ausrichtung des Studiengangs in hohem Maße gegeben. Allein hinsichtlich der postulierten interkulturellen Kompetenzen regt ein Gutachter an, deren Aneignung nicht allein dem studentischen Alltag zu überlassen, sondern bspw. in Form eines Seminars im ersten Semester wissenschaftlich zu begleiten.

⇒ Um eine Prüfung dieses gutachterlichen Einwurfs wird bis spätestens zur Reakkreditierung des Studiengangs gebeten.

5. Konzeption des Studiengangs

1) Aufbau und inhaltliche Gestaltung

Strukturell ist der Masterstudiengang an allen drei Studienstandorten identisch. Die Studierenden belegen an jeder Hochschule drei Module. Zwei Module sind jeweils fachwissenschaftlich und mit jeweils zwölf Leistungspunkten kreditiert. Ergänzt werden diese um ein Fremdsprachenmodul im Umfang von sechs Leistungspunkten. Im Ergebnis entsteht ein sehr übersichtliches wie transparentes Studienangebot, das auch seitens der Gutachter/innen positiv hervorgehoben wird. Ebenso erachtet das Gros der Gutachter/innen die inhaltliche Ausrichtung und Verzahnung als äußerst gelungen. In diesem Zusammenhang hebt eine Gutachterin die zeitliche Abfolge der Studienstandorte und -inhalte hervor: Es schlage zum Guten aus, „dass die eher ‚trockenen‘ Themen wie Finanzordnung, rechtlicher Rahmen etc. erst im dritten Semester behandelt werden, da die Studierenden dann in den ersten zwei Semestern genug über die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen gelernt haben, um diese rechtlichen und bürokratischen Aspekte mit konkreten Inhalten zu verbinden und zu diskutieren. Ebenso ist der Start des Programms in Polen gut, um die Perspektive der jüngeren [EU-]Mitgliedsstaaten von vorneherein einzubringen.“

Das erste Semester an der Universität Opole umfasst die folgenden Module:

Modul 1 „Politikwissenschaft und Europastudien: Einführungsmodul“ (Pflichtmodul)

Modul 2a „Mitteleuropa im europäischen Integrationsprozess“ (Wahlpflichtmodul)

Modul 2b „Kultur und Gesellschaft in Europa“ (Wahlpflichtmodul)

Modul 3 „Fremdsprachen“ (Pflichtmodul)

Die formulierten Lernziele des **Moduls 1** kollidieren nach Ansicht zweier Gutachter mit den derzeit vorgesehenen Zugangsvoraussetzungen. Laut Modulhandbuch dienen die Lehrveranstaltungen des **Einführungsmoduls** u.a. dazu, „allgemeine politik- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse der Teilnehmer zu vertiefen und, wo nötig, zu ergänzen, um die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer in grundlegenden Hinsichten einander anzugleichen“. Die **Zugangsvoraussetzungen** sehen laut Prüfungsordnung einen ersten Hochschulabschluss in Politik-, Wirtschafts-, Kommunikations- oder Medienwissenschaften, Jura, Geschichte, Philosophie oder in Kulturwissenschaften vor, sofern in diesem mindestens 65 Leistungspunkte in Politikwissenschaft oder Jura vorgewiesen werden können. Folglich ist es möglich, dass auch Studierende ohne politikwissenschaftliche

Kenntnis das Studium in Polen aufnehmen. Sollte es zu dieser heterogenen Studierendenschaft kommen, sei – so einer der Gutachter – „eher von einer Vorbereitung auf die Kurse in Mainz auszugehen, als von fortgeschrittenen Studien der Politikwissenschaft“.

⇒ Die Zugangsvoraussetzungen sollten ebenso wie die Konzeption des Einführungsmoduls einer kritischen Durchsicht unterzogen werden. Denkbar erscheint aus Sicht der Qualitätssicherung eine Modifikation der Zugangsvoraussetzungen. Alternativ schlägt ein Gutachter vor, den Studierenden in Abhängigkeit ihrer erbrachten Zugangsvoraussetzungen einen Wahlpflichtbereich aus den Bereichen Politik-, Kultur- bzw. Rechtswissenschaften anzubieten. Somit könnte den heterogenen Zugangsvoraussetzungen der Studierenden zumindest in Teilen entgegengewirkt werden. Um eine Einschätzung seitens der Fachvertreter wird gebeten.

⇒ Eine Gutachterin regt überdies an, den Vorlesungstitel „History of Political Institutions“ zu überdenken, sofern an dieser Stelle vornehmlich europäische bzw. EU-Institutionen behandelt werden.

An der Universität Mainz findet das zweite Mastersemester statt. Folgende Module sind in diesem Studienabschnitt vorgesehen:

Modul 4 „Aufbaumodul Politik in Europa“ (Pflichtmodul)

Modul 5 „Aufbaumodul Vertiefung Politikwissenschaft und Projektstudie Politik in Europa“ (Pflichtmodul)

Modul 6 „Fremdsprachen“ (Pflichtmodul)

Den Modulen 4 und 5 fehlt es an ausreichender Trennschärfe, so die Anmerkung zweier Gutachterinnen. So sollte die Passung von Modultitel, Seminartitel und Lernzielen noch einmal kritisch geprüft werden. Auch fehle es den methodischen Seminaren derzeit noch an inhaltlicher Konkretion. Des Weiteren macht eine Gutachterin auf inhaltliche Überschneidungen in den Modulen 1 und 4 aufmerksam.

⇒ Eine entsprechende Anpassung ist vorzunehmen.

In Dijon liegt der Fokus der Veranstaltungen auf den Rechtswissenschaften, die von der Mehrheit der Gutachter/innen als ideale Ergänzung zu den beiden vorhergehenden Semestern betrachtet werden. Folgende Module sind vorgesehen:

Modul 7 „Europäische Institutionen und Europarecht“ (Pflichtmodul)

Modul 8a „Europäische Politik in ausgewählten Politikfeldern“ (Wahlpflichtmodul)

Modul 8b „Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten“ (Wahlpflichtmodul)

Modul 9 „Fremdsprachen“ (Pflichtmodul)

Wie eingangs erwähnt, wurde der Antrag auf Förderung des Masterstudiengangs durch die DFH abgelehnt. Unter anderem wurde seitens der damals tätigen Gutachter/innen das Verhältnis der Projektpartner als asymmetrisch eingeschätzt. Vor allem das polnische Institut erschien dabei „nicht aktiv und vollständig“ in das Gesamtvorhaben integriert. Von der Mehrheit der nun mit der Akkreditierung betrauten Berater/innen wird diese Einschätzung nicht geteilt. Wenn eine Asymmetrie vorliege, so die Gutachter/innen, betreffe dies vornehmlich die Ausgestaltung der Fremdsprachemodule: Während in Dijon die Lehrver-

anstaltungen ausschließlich in französischer Sprache angeboten werden, bieten die Hochschulen in Mainz und Opole in Ergänzung zu ihren landessprachlichen Veranstaltungen auch englischsprachige Kurse an. Eine Gutachterin sieht die bevorzugte Stellung der französischen Sprache vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung in europäischen und internationalen Institutionen zwar gerechtfertigt. Dennoch könne sich dies nach Ansicht zweier Gutachter negativ auf die Gesamtunternehmung auswirken.

⇒ Ein englischsprachiges Angebot in Dijon sollte auf Geheiß der Gutachter in Betracht gezogen werden. Um eine Einschätzung seitens der Fachvertreter wird gebeten.

II) Prüfungen, Leistungspunkte und Noten

Bezüglich der Wissensvermittlung dominieren klassische **Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen, Seminare und Übungen. Ergänzt werden diese durch ein Projektseminar und die Praxisphase.

⇒ In Ergänzung regt eine Gutachterin an, eine Exkursion nach Brüssel in das Studium zu integrieren. Eine Einschätzung dieses Vorschlags von Seiten der Fachvertreter erscheint deshalb wünschenswert. Dieser Anregung sollte im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs besondere Beachtung geschenkt werden.

Die eingesetzten **Prüfungsarten** (v.a. Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und ein Projektbericht) werden von der Mehrzahl der Gutachter/innen nicht kommentiert. Auffällig ist in Opole und Dijon nach Ansicht der Gutachter/innen die hohe **Prüfungsdichte**, da hier ausschließlich mit Modulteilprüfungen gearbeitet wird. Insgesamt haben die Studierenden im ersten Semester (Opole) zehn Teilprüfungen und im dritten Semester (Dijon) acht Teilprüfungen abzulegen. Dabei handelt es sich entweder um 60- bzw. 120-minütige Klausuren oder 30-minütige mündliche Prüfungen.

Auch aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung stellt sich die Frage, ob das Studium bei einer derart hohen Prüfungsdichte in der Regelstudienzeit zu bewältigen ist. Zwar befindet sich im Modulhandbuch ein Hinweis, dass nicht-bestandene Prüfungen zeitnah wiederholt werden können. Zu bedenken bleibt aber, dass den Studierenden hierfür nur ca. sechs Wochen Zeit bleibt und im gleichen Zeitraum auch der Wechsel des Studienortes inkl. Wohnungswechsel etc. zu bewerkstelligen ist.

⇒ Um eine Einschätzung und ggf. Rücksprache der Mainzer Projektverantwortlichen mit den Kollegen aus Opole und Dijon wird gebeten.

III) Prüfungsordnung

An den drei Hochschulstandorten weichen die Veranstaltungskreditierung, die Prüfungsmodalitäten sowie die Vergabe der Noten teilweise erheblich voneinander ab. Diese Aspekte werden auch seitens der Gutachter/innen moniert. Da es sich hierbei um Aspekte handelt, die sich in landesspezifische Hochschul- und Fachkulturen begründen und von den Mainzer Fachvertretern/innen nur bedingt beeinflusst werden können, erscheint eine Angleichung zum momentanen Zeitpunkt nicht zielführend.

⇒ Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs sollte diesen Aspekten von allen drei Partnerhochschulen jedoch eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Um eine Kollision der Prüfungsmodalitäten zwischen den drei Standorten zu vermeiden, sieht § 8 der Prüfungsordnung folgenden Passus vor: „Die Prüfungen des Studiengangs, die an den Partnerhochschulen stattfinden, werden nach den Bestimmungen und Prüfungsordnungen der jeweiligen Partnerhochschulen organisiert und durchgeführt.“

⇒ Da es keine gemeinsame Prüfungsordnung der drei Partner geben soll, bleibt offen, in welchen Sprachen die jeweiligen Prüfungsordnungen den Studierenden zur Verfügung gestellt werden sollen. Um eine Information zu diesem Aspekt wird gebeten.

⇒ Weiterhin ist die schriftliche Zustimmung der Partnerhochschulen zu der Mainzer Prüfungsordnung einzuholen.

IV) Formales

⇒ Nach Meinung einer Gutachterin ist eine einheitliche Benennung des Masterprogramms anzustreben. In den Unterlagen finden sich derzeit noch unterschiedliche Bezeichnungen, darunter „Europa-Master“ und „Trinational M.A in European Studies“.

V) Studienberatung

Nach Ansicht zweier Gutachter sind die durch das Studium entstehenden Kosten derzeit noch nicht ausreichend transparent. So heißt es in der Rahmenvereinbarung der Präsidenten, dass zwar keine Studiengebühren erhoben werden, die Erhebung anderer Gebühren davon jedoch ausgenommen ist: „The partner universities agree that there will be no particular tuition fee for the *Europa Master*. (This does not apply to general fees, such as examination fees, social contributions, etc.)“. In dem Antrag wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine finanzielle Förderung des Studiengangs durch die DFH für den ursprünglich geplanten Start des Studiengangs im WS 2011/2012 abgelehnt wurde. Die DFH hätte in diesem Falle auch Mobilitätzuschüsse für die Studierenden gewährt. Unabhängig von einer Förderung durch die DFH, die derzeit erneut für das Studienjahr 2012/2013 seitens des Fachs beantragt wird, wird darauf hingewiesen, dass Studierende sich um Unterstützung durch das „Erasmus“-Programm, Auslands-BaFöG und andere Förderprogramme bewerben können.

Für den Moment ist dennoch nicht ausreichend klar, welche Kosten auf die Studierenden konkret zu kommen und ob die finanziellen Belastungen ohne Unterstützung durch die oben genannten Programme für die Studierenden überhaupt zu bewältigen sind.

⇒ Mit Blick auf die Finanzierung des Studiengangs wird um eine entsprechende Darstellung gebeten. Eine diesbezügliche Passage sollte anschließend in der Studiengangbeschreibung verankert werden.

VI) Kommunikation/Transparenz

⇒ Es wird um einen Nachtrag zur zukünftigen Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge gebeten.

⇒ Vor dem Start des Masterprogramms wird standardmäßig um eine Vorlage der zukünftigen Zeugnisschablone sowie des Diploma Supplement und Transcript of Records gebeten.

⇒ Weiterhin sollte nach dem Start des Studiengangs eine zeitnahe Veröffentlichung von Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Prüfungsordnung im Internet oder einem anderen den Studierenden zugänglichen Medium angestrebt werden.

VII) Interne/Externe Qualitätssicherung

Die externe Qualitätssicherung betreffend, handelt es sich bei dem polnischen Studienangebot um bereits erfolgreich akkreditierte Module eines politikwissenschaftlichen Masterstudiengangs der Universität Opole. In Frankreich befindet sich der Studiengang derzeit noch im Akkreditierungsverfahren. An internen Qualitätssicherungsverfahren sehen die Partnereinrichtungen laut Konzept Lehrveranstaltungs- und Absolventenbefragungen vor.

6. Berufsfeldorientierung

Berufsfelder, für die der Masterstudiengang qualifiziert, liegen - so die Angabe im Konzept - in unterschiedlichen Bereichen der Medien- und Informationsdienstleistung, Politikberatung, Meinungsforschung sowie der politischen Weiter- und Erwachsenenbildung. Genannt werden überdies die Übernahme von Funktionen in Parteien, Verbänden, internationalen Organisationen und der politischen Verwaltung. Ebenso befähigt der Europamaster zu einer politikwissenschaftlichen oder europarechtlichen Promotion.

Aus dem Blickwinkel der Gutachterin aus der Berufspraxis bilde das Studienprogramm über die vermittelten Fachkenntnisse, die Erfahrungen in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten sowie die obligatorischen Fremdsprachenmodule beste Voraussetzungen für die genannten Arbeitsfelder.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Curricularwert-Berechnung auf Grundlage der Stellungnahme der Abteilung Planung und Controlling ergibt, dass der Masterstudiengang zum Zeitpunkt der Berechnung (Stand: 17.03.2011) den Anforderungen bezüglich der Gestaltung der Curricularwerte genügt.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung sieht die Qualitätskriterien für eine Zertifizierung des Masterstudiengangs „European Studies“ unter folgenden Auflagen als erfüllt an. Vor der Einrichtung des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Einheitliche Benennung des Masterprogramms;
2. Nachreichung von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit dem Fremdsprachenzentrum und dem Polonicum;
3. Einschätzung hinsichtlich der Empfehlung, ein englischsprachiges Angebot in Dijon einzuführen;
4. Nachtrag zu der Prüfungsdichte, insbesondere in Dijon und Opole;
5. Einschätzung zu dem Vorschlag der Modifikation der Zugangsvoraussetzungen (resp. der Modifikation von Modul 1);
6. Berücksichtigung des gutachterlichen Einwurfs zu dem Vorlesungstitel „History of Political Institutions“ in Modul 1;
7. Inhaltliche Konkretion und Abgrenzung der Module 4 und 5 (Überprüfung der Passung von Modultitel, Seminartitel und Lernzielen);
8. Einschätzung zu den seitens der Gutachter/innen postulierten inhaltlichen Überschneidungen in den Modulen 1 und 4;
9. Schriftliche Zustimmung der Partnerhochschulen zu der Mainzer Prüfungsordnung;
10. Darlegung einer ausführlichen Studierendeninformation (betrifft insbesondere Informationen zu den Prüfungsmodalitäten und der Studiengangfinanzierung).

Vor dem Start des Masterprogramms wird standardmäßig um eine Vorlage der zukünftigen Zeugnisschablone sowie des Diploma Supplement und Transcript of Records gebeten. Weiterhin sollte nach dem Start des Studiengangs eine zeitnahe Veröffentlichung von Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Prüfungsordnung im Internet oder einem anderen den Studierenden zugänglichen Medium angestrebt werden.

Die Auflagen sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zur Einrichtung des Studiengangs zu erfüllen. Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

11. Integration einer Exkursion nach Brüssel;
12. Integration eines Seminars zu interkulturellen Kompetenzen;
13. Annäherung an einen gemeinsamen Standard bzgl. der Veranstaltungskreditierung, der Prüfungsmodalitäten und der Notenvergabe;
14. Vor dem Hintergrund der gutachterlichen Einlassungen wird im Rahmen der Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, in welcher Weise die Kommunikation zwischen den drei Programmpartnern verstetigt werden konnte.